

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2018:

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügner, dass über den Bauantrag zu einem Vorhaben im Stahlenhofgärtle 6 in einer der nächsten Bauzusuchssitzungen beraten werde, sofern die Gemeinde das Einvernehmen dazu erteilen müsse.
- Auf Nachfrage eines Zuhörers sagt Bürgermeister Brügner zu, sich beim Landratsamt Emmendingen zum aktuellen Stand des Rückbaus der Baustraße in Schupfholz zu erkundigen.
- Ein Zuhörer weist daraufhin, in der letzten Einladung zur Gemeinderatssitzung im Amtsblatt der abschließenden TOP „Fragemöglichkeit für Zuhörer“ fehlte.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.12.2017

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Brügner berichtet, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 07.02.2018 Bedingungen beschlossen hatte, unter denen die Gemeinde der Rücknahme einer Rückauffassungserklärung für ein Gewerbegrundstück zustimmt.

4. Regionale Siedlungsflächenentwicklung - Sachstandsbericht

Bürgermeister Brügner berichtet über aktuellen Stand der regionalen Siedlungsflächenentwicklung in Kooperation mit der Stadt Freiburg. Zustande gekommen war das Modell aufgrund des Bevölkerungswachstums in der gesamten Region sowie die dadurch entstehenden Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Die Folgen davon sind steigenden Immobilien- und Mietpreisen sowie grundsätzlich fehlender Wohnraum, insbesondere für geringere und mittlere Einkommen. Gemeinsam haben die Nachbarkommunen mit der Stadt Freiburg überlegt, wie man dieser Entwicklung durch interkommunale Zusammenarbeit entgegenwirken könne. Es wurde eine Projektgruppe gegründet, welche ein Kooperationsmodell zur regionalen Siedlungsflächenentwicklung erarbeitete. Durch das Modell könnten an die beteiligten Kommunen Wohnbauflächenansprüche der Stadt Freiburg übertragen werden, welche die Stadt Freiburg aufgrund fehlender Fläche selbst nicht ausweisen kann. Dabei wurden Kriterien entwickelt, um an der Kooperation teilnehmen zu dürfen (z.B. ÖPNV-Anbindungen). Am 10.10.2016 hatte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mit großer Mehrheit beschlossen, offen zu sein für ein bilaterales Zusammenarbeiten zwischen der Gemeinde Vörstetten und der Stadt Freiburg zur Gewinnung neuer, dringend benötigter Bauflächen und die Verwaltung beauftragt, an diesem Projekt mitzuarbeiten. Der Gemeinderat Vörstetten hatte im Jahr 2017

nichtöffentlich mögliche künftige Baugebiete diskutiert und vorberaten. Das Gebiet Krummacker wurde damals unter anderem als mögliche Baufläche anerkannt. Für die Arbeiten der Projektgruppe stellte das Ministerium im Sommer 2017 einen Zuschuss zur Verfügung, womit Planungsleistungen in Auftrag geben werden konnten. Daher konnte die Firma fsp Stadtplanung kostenfrei mit einer Machbarkeitsstudie für die verkehrstechnische Anbindung der Fläche beauftragt werden.

Als Ergebnis dieser Voruntersuchung wurden Mitte Dezember drei Varianten im Ministeriumsbericht präsentiert. Zu diesem Zeitpunkt hätte der Abschlussbericht im Gemeinderat vorgestellt und beraten werden können.

Am 20.12.2017 wurde Bürgermeister Brügner von der Stadtverwaltung Freiburg informiert, dass das Thema am 31.01.2018 im Freiburger Gemeinderat behandelt wird. Für eine vorherige Sitzung des Vörstetter Gemeinderats war es zu diesem Zeitpunkt zu spät. Hätte im Januar eine Gemeinderatssitzung stattgefunden, hätte dieses sinnvolle Projekt rechtzeitig „in aller Ruhe“ öffentlich im Gemeinderat vorgestellt und beraten können.

Bürgermeister Brügner erklärt, dass er im Dezember fälschlicherweise keine Notwendigkeit gesehen hatte, das Thema aufgrund der vielen anderen Themen, die noch zwingend zum Jahresende beraten werden mussten, auf die Tagesordnung zu setzen und dass zur Beratung dieses Themas auch noch im Februar Zeit sei.

Hierfür entschuldigt er sich bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinderatsmitgliedern. Er zeigt volles Verständnis für den Unmut unter den Gemeinderäten, welche von der Bevölkerung auf die Thematik angesprochen wurden.

Ihm ist es wichtig, dass trotz dieses Verlaufs die Vorteile des Projektes für die Gemeinde Vörstetten gesehen werden. Es gibt der Gemeinde die Option über eine mögliche zukünftige bauliche Entwicklung nachzudenken. Er sehe es als seine Pflicht als Bürgermeister der Gemeinde Vörstetten eine solche Chance zu ermöglichen. Dabei ist der Gemeinderat trotz der Kooperation mit der Stadt Freiburg das alleinige Entscheidungsorgan bezüglich der Fragen ob, wann, wo und in welcher Art Wohnbauflächen erschlossen werden und an wen die Bauplätze dann ggf. vergeben werden.

Die Gemeinderäte kritisieren, dass das Thema nicht bereits in einer vergangenen öffentlich Sitzung beraten wurde, obwohl das Verfahren in der Arbeitsgruppe bereits weit vorangeschritten war und bedauern die dadurch entstandene Außenwirkung. Sobald Planungsleistungen in Auftrag gegeben werden, müsse der Gemeinderat durch die Verwaltung informiert werden. Sie zeigen Verständnis für die Verwirrung, die bei den Bürgerinnen und Bürgern, aufgrund der darauf gefolgten die Presseartikel entstanden war. Zur Klärung gaben die Gemeinderäte bereits eine gemeinsame Stellungnahme bei der Badischen Zeitung ab.

Grundsätzlich sprechen sich die Gemeinderäte für ein moderates Wachstum der Gemeinde aus, um den dörflichen Charakter Vörstettens zu erhalten.

Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, die Fläche „Krummacker“ nur ohne einen Flächenabzug vom Eigentümer zu erwerben und die Entwicklung der Fläche erst in den nächsten 5-10 Jahren anzugehen. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass durch die Entwicklung von Wohnbauflächen landwirtschaftliche Flächen für die Lebensmittelproduktion wegfallen.

Einige Gemeinderäte sprechen sich abschließend dafür aus, die Diskussion wieder auf sachlicher Ebene weiterzuführen und inhaltlich darüber zu beraten.

Herr Müller erläutert den Gemeinderäten die Machbarkeitsstudie zur Erschließung des „Krummackers“ (siehe Anlage).

5. Verabschiedung des kommunales Klimaschutzkonzeptes (Drucksache 16/2018)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brüchner Frau Heckelmann von der badenova. Am 24.07.2017 hatte der Gemeinderat Vörstetten beschlossen, ein Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Vörstetten zu erstellen. Am 13.09. und 29.11.2017 fanden Energiewerkstätten mit interessierten Bürgerinnen und Bürger statt. Der Gemeinderat hat am 16.10.2017 und am 22.01.2018 die jeweiligen Ergebnisse aus den Energiewerkstätten diskutiert. In den Werkstätten wurden konkrete umsetzungsorientierte Maßnahmen und Klimaschutzziele erarbeitet. Im Zentrum des Prozesses stand die Beteiligung der Bürger, der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats. Aufbauend auf den Maßnahmen wurde ein Klimaschutzbekenntnis für Vörstetten entwickelt. Das ausgearbeitete Bekenntnis und die im Klimaschutzbekenntnis enthaltenen Maßnahmen sollen der Gemeinde in den nächsten 10 Jahren als Planungs- und strategische Entscheidungshilfe in Richtung Klimaschutz dienen. Frau Heckelmann präsentiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage), die favorisierten 15 Maßnahmen:

Nr.	Handlungsfeld	Unterthema	Maßnahme
1	Energieeffizienz / Energieeinsparung	Beleuchtung	Umrüstung der Straßenbeleuchtung und Innen- und Außenbeleuchtung der kommunalen Liegenschaften auf LED
2	Energieeffizienz / Energieeinsparung	Heizungsoptimierung	Austausch ineffizienter und veralteter Heizpumpen
3	Energieeffizienz / Energieeinsparung	Gebäudesanierung	Sanierung von Altbauten
4	Energieeffizienz / Energieeinsparung	Sanierung kommunaler Gebäude	Erneuerung Heizungsanlage Heinz-Ritter-Halle
5	Energieeffizienz / Energieeinsparung	Sanierung kommunaler Gebäude	Durchführung Energieaudit in der Grundschule
6	Erneuerbare Energien	Solarenergie	Ausbau der Nutzung von Photovoltaikanlagen (mit Batteriespeicher)
7	Erneuerbare Energien	Biomasse	Anbau von "Wertholz"

Nr.	Handlungsfeld	Unterthema	Maßnahme
8	Mobilität	ÖPNV	Verbesserung des ÖPNV-Angebots
9	Mobilität	Alternative Mobilitätsangebote	Alternative Mobilitätsangebote testen
10	Mobilität	Verkehrsreduktion	Reduzierung des Verkehrs im Ort
11	Öffentlichkeitsarbeit	Informationsbroschüre	Erstellung eines Leitfadens für Vörsstetter Bürger
12	Öffentlichkeitsarbeit	Information	Öko Tipps
13	Öffentlichkeitsarbeit	Energieberater	Kostenlose Energieberatung
14	Sonstiges	Planung/ Flächennutzung	Vorgaben
15	Sonstiges	Bewußtseinsbildung	Klimaschutzprojekte an Schulen und Kindergärten

Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass zu den Maßnahmen auch die Unterstützung der E-Mobilität mitaufgenommen werden soll. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung unter den Gemeinderäten.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen könne die Gemeinde Vörsstetten dazu beitragen, dass auf dem Gemeindegebiet 10 % der CO₂ Emissionen eingespart werde. Frau Heckelmann geht auf den weiteren Verlauf, nach Erlass des Klimakonzeptes ein.

Die Gemeinderäte befürworten den Erlass des Klimaschutzkonzeptes und die Durchführung der genannten Maßnahmen. Ein Gemeinderatsmitglied ergänzt, dass die Verbandsversammlung kürzlich beschlossen habe, einen Klimaschutzmanager mit einer halben Stelle einzustellen. Auch hierdurch werde ein wichtiger Beitrag geleistet. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass die kostenfreie Energieberatung im Amtsblatt mehr umworben werden solle.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorgestellte Klimaschutzkonzept und die darin erarbeiteten priorisierten Maßnahmen mit der Ergänzung „Förderung der E-Mobilität“ umzusetzen.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgendes Klimaschutzbekenntnis.

6. Bebauungsplan „Talacker-Bühlacker“ – Aufstellungsbeschluss (Drucksache 10/2018)

Ein Gemeinderatsmitglied erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 18 GemO für befangen und verlässt den Beratungstisch.

Herr Müller berichtet über den Anlass und die Ziele des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Talacker-Bühlacker“. Der Planbereich des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1969 sei zwischenzeitlich nahezu vollständig entsprechend der planungsrechtlichen Festsetzungen bebaut. Die damaligen Festsetzungen seien Teilen nicht mehr zeitgemäß. Im Hinblick auf den Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden solle im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Möglichkeiten für eine maßvolle und mit der Umgebungsbebauung verträgliche Nachverdichtung untersucht werden. Diese Möglichkeiten sollen veränderte Wohnansprüche und städtebauliche Leitbilder gleichermaßen berücksichtigen. Die Bebauungsplanaufstellung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Deckung der starken Wohnungsnachfrage und Bereitstellung von zeitgemäßem Wohnbauland
- Nachhaltige städtebauliche Entwicklung durch Begrenzung der Flächenneuinanspruchnahme (Innenentwicklung)
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Konfliktbewältigung und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange.

Herr Müller zeigt anhand des Lageplans die betroffene Fläche auf und erläutert das weitere Verfahren. Die Neufassung des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB erfolgen.

Im vorliegenden Fall möchte die Verwaltung eine freiwillige frühzeitige Beteiligung durchführen. Da viele Privatpersonen betroffen sind und diese frühzeitig in die Planung einbezogen werden sollen, empfiehlt die Verwaltung die Durchführung einer freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung der Planziele und eines Workshops.

Sofern sich Gemeinderat heute einen entsprechenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes fasse, erfolge dann dessen Bekanntmachung im Amtsblatt und die Auslegung der Planziele. Im März werde dann der Workshop durchgeführt werden.

Bürgermeister Brügger zeigt anhand von Beispielbildern auf, wie der vorbildliche Charakter des Baugebietes mit der freien Vorgarten-Struktur erhalten bleiben soll. Die Gemeinderäte begrüßen die Aufstellung des Bebauungsplanes und die damit verfolgten Planungsziele. Es handle sich um eine positive Nachverdichtung. Ob die Gebäude und Grundstücke allerdings nachverdichtet werden, liege letztlich bei den Eigentümern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Talacker-Bühlacker“ (Neufassung) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB unter Berücksichtigung der vorliegenden Planziele.
2. die Durchführung einer freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer frühzeitigen Auslegung der Planziele und einem Workshop, zu dem separat eingeladen wird.

Das befangene Gemeinderatsmitglied kehrt wieder an den Sitzungstisch zurück.

7. Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“ – Aufstellungsbeschluss Aufstellungsbeschluss (Drucksache 11/2018)

Herr Müller berichtet über den Anlass und die Ziele des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“. Da im Gemeindegebiet kaum Baugrundstücke zur Schaffung von Wohnraum vorrätig sind, sieht die Gemeinde Handlungsbedarf nicht nur im Rahmen sinnvoller Nachverdichtung, sondern auch in der Ausweisung neuer Wohnbauflächen. Durch die Änderung des Baugesetzbuches im Jahr 2017 können durch ein Verfahren nach § 13b BauGB auch einzelne Außenbereichsflächen einbezogen werden. Herr Müller zeigt anhand des Lageplana die betroffene Fläche auf. Es könnte eine Wohnbaufläche mit einer Größe von ca. 1,0 ha, die unmittelbar an den Siedlungsbestand anschließen, entwickelt werden.

Die Bebauungsplanaufstellung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Deckung der starken Wohnungsnachfrage und Bereitstellung von zeitgemäßem Wohnbauland
- Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung sowie Schaffung sozial stabiler Bewohnerstrukturen
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie Arrondierung des Ortseingangs
- Konfliktbewältigung und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange

Sofern sich Gemeinderat heute einen entsprechenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes fasse, erfolge dann dessen Bekanntmachung im Amtsblatt. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erläutert Bürgermeister Brügger, dass offen sei, wie viel der Fläche letztlich bebaut werde. Zu berücksichtigen sei die Starkstromleitung, welche sich durch den hinteren Teil der Fläche ziehe. Zudem gelte die Innenberichssatzung für Schupfholz weiterhin.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schupfholz/Gehren“ im Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) unter Berücksichtigung der vorliegenden Planziele.

8. Bebauungsplan „Talacker-Bühlacker“ und „Schupfholz/Gehren“ – Vergabe von Planungsleistungen (Drucksache 12/2018)

Herr Müller berichtet, dass die Ausarbeitung der Bebauungspläne „Talacker-Bühlacker“ und „Schupfholz/Gehren“ durch ein externes Büro in Abstimmung mit dem Verbandsbauamt erfolgen solle. Hierfür wurden von Seiten der Verwaltung entsprechende Angebote vom Büro fsp-Stadtplanung in Freiburg eingeholt.

Die Honorarleistungen nach HOAI betragen brutto:

- für den Bebauungsplan „Talacker-Bühlacker“: 32.670,26 €
- für den Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“: 20.939,24 €

Die Verwaltung habe in der Vergangenheit bereits zahlreiche Projekte mit dem Büro fsp erfolgreich bearbeitet und empfiehlt entsprechend, die Aufträge an das Büro zu vergeben. Das Verfahren könne sich bis ins nächste Jahr ziehen. Sofern die

Kosten bereits im laufenden Jahr anfallen, können diese gedeckt werden. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erklärt Bürgermeister Brügner, dass die Planungskosten für das Baugebiet „Schupfholz/Gehren“ in die Erschließungskosten miteinfließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Jastimmen und einer Enthaltung durch Gemeinderätin Putz:

1. die Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Talacker-Bühlacker“ (Neufassung) an das Büro fsp-Stadtplanung zum Angebotspreis von brutto 32.670,26 € zu vergeben.
2. die Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“ an das Büro fsp-Stadtplanung zum Angebotspreis von brutto 20.939,24 € zu vergeben.

9. Annahme von Spenden (Drucksache 01/2018)

Bürgermeister Brügner berichtet über folgende eingegangene Spenden, über dessen Annahme gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinderat entscheidet:

- Ein Bürger spendet am 27.12.2107 100,00 € an die Freiwillige Feuerwehr Vörstetten.
- Die Firma Thermorat GmbH, Burkheimer Straße 11, 79111 Freiburg, spendet 30 % der Rechnungssumme für die Reparatur an der Kühltheke im Feuerwehrheim Vörstetten. Dies entspricht einer Spende in Höhe von 323,60 € an die Freiwillige Feuerwehr Vörstetten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 423,60 € einstimmig zu.

10. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) Bürgermeister Brügner berichtet, dass der Kauf der Wohnungen in der Seniorenwohnanlage mit 107.600 € bezuschusst wird.
- b) Frau Burger berichtet über die statistischen Zahlen der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2017:
 - die Einsatzabteilung verfügt derzeit über 40 Mitglieder,
 - die Jugendfeuerwehr verfügt derzeit über 13 Mitglieder,
 - die Altersmannschaft verfügt derzeit über 20 Mitglieder,
 - die FFW hatte im Jahr 2017 insgesamt 27 Einsätze.
- c) Ein Gemeinderat gibt eine Stellungnahme zu dem in der Badischen Zeitung am 14.02.2018 veröffentlichten Leserbrief ab. Darin bringt er seine Betroffenheit und sein Unverständnis über den Leserbrief zum Ausdruck. Seit fast 20 Jahren darf er im Auftrag der Bewohner von Vörstetten demokratisch mitentscheiden welche aktuellen und zukünftigen Maßnahmen getroffen werden müssen um die Struktur der Gemeinde für alle Bewohner nach deren Bedürfnissen zu gestalten. Er seid darüber dankbar und übe

dieses Ehrenamt nach bestem Recht und Gewissen sehr gerne aus und sei in der Lage anstehende Ereignisse selbständig zu erkennen und darauf zu reagieren.

- d) Bürgermeister Brügner berichtet, dass die am 25.03.2018 geplante Neubürgermesse auf den 22.04.2018 verschoben wird.

11. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Herr Müller, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden könne, wie viele Wohneinheiten im Bereich des Bebauungsplans „Schupfholz/Gehren“ erbaut werden können, da noch keine Pläne vorliegen. Bürgermeister Brügner ergänzt, dass sich die Bebauung aber an die bisherige anpassen solle.
- b) Ein Zuhörer erkundigt sich nach einer der Maßnahmen (Austausch Heizpumpen) zur Umsetzung des Klimakonzeptes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Bürgermeister Brügner um 21:40 Uhr die Sitzung.